

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde –
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen
Tel. (0611) 535-7000, Fax (0611) 327605-100
E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-BD-05-18-90-01-B-0004#005

Unternehmensflurbereinigung Erlensee-Langendiebach L3193 / L3445

Verfahrensnummer: UF 1890

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Anhörung

Im Flurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L3193 / L3445, Main-Kinzig-Kreis, findet der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung am

Montag, den 10.06.2024 um 10:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Erlenhalle, Am Rathaus 20, 63526 Erlensee

statt, zu welchem die Beteiligten geladen werden. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Die Ladung ergeht mit folgendem Hinweis:

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke liegen

von Dienstag, den 04.06.2024 bis Donnerstag, den 06.06.2024
jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Erlenhalle, Am Rathaus 20, 63526 Erlensee

zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmer werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin am 10.06.2024 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit schriftlich oder mündlich Einwendungen bis zum 24.06.2024, spätestens bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse, bei der Flurbereinigungsbehörde vorzubringen.

Beteiligte, die an den genannten Terminen verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke sind unter www.hvbg.hessen.de/UF1890 und bei der Flurbereinigungsbehörde kostenlos erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

In dem Anhörungstermin am 10.06.2024 werden auch Ausführungen über die weitere Durchführung des Verfahrens, insbesondere über die Abfindungswünsche, Abfindungsvereinbarung und die Zuteilung der neuen Grundstücke gemacht.

Sollten darüber hinaus bei Ihnen Fragen bestehen, können Sie sich gern an den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Wolf (Tel.: +49 (0611) 535-7322, E-Mail: enrico.wolf@hvbg.hessen.de) wenden.

Bekanntmachung

Die Ladung zum Anhörungstermin am 10.06.2024 wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Erlensee und in den angrenzenden Städten Hanau und Langenselbold sowie in den Gemeinden Bruchköbel, Neuberg und Rodenbach öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF1890 abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 03.05.2024

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag



(Kaiser)

Verfahrensleiterin